Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 45

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Privatwälder befinden sich öfter in einem erbärmlichen, kaum fahrbaren Zustande. Wo gute Waldstraßen mangeln, muß für die Abfuhr aus dem Walde leicht die 2 Fr. per Festmeter bezahlt werden, welche Kosten begreiflich der Verkäufer zu tragen hat. Bei den Privatwaldungen liegt indessen der größte Nachteil in der starken Parzellierung. Ein Landwirt hat seine Wälder leicht in 5—10 Parzellen von 15—30 Ar verteilt. Wenn eine benachbarte Parzelle abgeholzt wird, haben so kleine Parzellen öfter sehr vom Winde zu leiden, da sie gegen ihn nicht mehr geschützt sind.

Basler Holzbericht vom 26. Januar. Die Zufuhr hält sehr zurück; die Nachfrage ist klein. Auch die Wellen kommen spärlicher. Es galt das Buchenholz per 4 Ster 76—78 Fr.; per 100 Stück: Hauswellen 16—18 Fr.; mittlere 8—10 Fr.; kleine 3 Fr. 50 bis 4 Fr.; Schäl-Eichenholz per 4 Ster 68 Fr.

Verschiedenes.

Der Bundesratsbeschluß vom 30. Januar über das Verbot des Schlagens von Nußbäumen hat folgenden Wortlaut:

Art. 1. Solange das schweizerische Departement des Innern nicht anders verfügt, dürfen Ausnahmen vom Schlagverbot durch die kantonalen Regierungen nur bewilligt werden, sofern es sich um schadhafte Bäume handelt oder um solche, deren Entfernung nötig ist, um die Erstellung von Bauten, Straßen, Entwässerungsanlagen und dergleichen zu ermöglichen.

Art. 2. Für die Dauer der Vegetationsperiode, d. h. vom 1. März bis zum 31. Oktober, dürfen keinerlei Schlagbewilligungen erteilt werden. Vorbehalten bleiben außerordentliche Fälle, in denen die sofortige Beseitigung des Nußbaumes wegen Erstellung von Bauten, Straßen usw. oder wegen drohenden Sturzes des Baumes unumgänglich ist.

Art. 3. Bereits erteilte Schlagbewilligungen, die mit vorstehenden Bestimmungen im Widerspruch stehen, fallen dahin.

Art. 4. Die Strafbestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 24. Oktober 1916 finden auch auf die Zuwiderhandlungen gegen den gegenwärtigen Beschluß Anwendung.

Art. 5. Dieser Beschluß trat am 1. Februar 1917 in Kraft.

Ueber das Gaswerk der Stadt St. Gallen berichtete in einem Vortrage Herr Stadtrat Kilchmann:

Zentrallichtversorgungen sind dem Bedürfnis besserer öffentlicher Beleuchtung entsprungen. Die Anfänge wurden in England gemacht. In St. Gallen wurden 1826 in der Speisergasse die ersten zwei Laternen aufgestellt, im Jahre 1837 waren es schon 8, deren Beleuchtung von den Anwohnern bestritten wurde, 1841 waren es 49, von denen zehn von der Polizei bestritten wurden.

Die ersten Versuche, die Gasbeleuchtung einzuführen, fallen ins Jahr 1838; einstweilen noch ohne Erfolg. Als erste Schweizerstadt hat 1841 Bern die Gasbeleuchtung eingeführt; ihm folgten 1843 Basel, 1855 Zürich, 1856/57 Luzern.

In St. Gallen kam 1853 auf Anregung der Rechnungskommission des Gemeindrates ein Vertrag mit Ingenieur Riedinger aus Augsburg zustande für den Bau eines Gaswerkes. Das Werk sollte Eigentum des Konzessionärs sein und öffentlichen und privaten Zwecken dienen; für Straßenbeleuchtung waren 220 Flammen vorgesehen. Vorläufig wurde Gas aus Holz hergestellt. 30 % vom Nutzen kam der Gemeinde zu, der Preis wurde per 1000 Kubikfuß engl. auf 14 Fr. = 49,4 per Kubikmeter festgesetzt. Am 14. September 1856 wurde die Gemeinde zum Abschluß des Vertrages ermächtigt, eine st. gallische Gas-Aktiengesellschaft mit 530,000 Fr. Gründungskapital kam zustande (Stadt 50,000, Direktorium 50,000, Riedinger 205,000 Fr., das übrige verschiedene Private). Die Eröffnung erfolgte am 1. November 1875 bei einer Tagesproduktion von 1700 m³ Bis 1865 wurde Holzgas hergestellt, dann ging man zu Kohlengas über. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Produktion 1,754 000 m³; im Jahrzehnt 1867—77 vermehrte sich die Produktion um 90 %, von 1877—87 um 92 %. Der Gaspreis sank 1870/71 auf 40 Rp. per Kubikmeter, 1881 auf 35, 1884/85 auf 28 Rp. für Kochgas.

Am 1. Nov. 1887 ging das Gaswerk an die Stadt über. Der Kauf wurde vertragsmäßig nach Inventarwert abgeschlossen, der nach der Gesellschaft 1,662 252 60 Franken betrug, ihr Verkaufsanerbieten war 954,333.45 Franken. Die Expertise setzte den Verkaufswert auf 884,313.45 Fr. fest. Hinzu kam noch Inventar (Kohlenvorrat), so daß sich die Kaufssumme auf 1,031,330 Fr. stellte.

Bei der Übernahme wurde der Gaspreis von 35 auf 30 Rp. für Leuchtgas und von 28 auf 24 Rp. für Kochgas herabgesetzt. In den folgenden Jahren ermöglichten technische Verbesserungen ein weiteres Sinken der Gaspreise. Der Konsum steigerte sich gewaltig. Jahr für Jahr wurden Vergrößerungen notwendig und an der Wende des Jahrhunderts mußte an eine Verlegung des Werkes gedacht werden. Verschiedene Pläne wurden erwogen, so Espenmoos, Bruggen, Mörschwil, Horn, Riet. 1902 wurde das Projekt Riet von der Bürgerversammlung genehmigt, im Sommer 1902 der Bau begonnen und am 5. Dezember 1903 konnte das neue Werk dem Betriebe übergeben werden. Es war für eine Leistungsfähigkeit von 38,000 m³ per Tag und 10 Mill. Kubikmeter im Jahr ausgebaut.

Die Ausführung kam auf Fr. 3,134,948 85 zu stehen (Kostenvoranschlag 3,460,000 Fr.). Die gesamten Anlagen wurden derart ausgeführt, daß dem sukzessiven Bedarf entsprechend Erweiterungen leicht angeschlossen werden können. In der Folge setzte eine unerwartete Steigerung des Gaskonsums ein: Bruggen, Goldach-Horn, Rorschach wurden angeschlossen. 1911 stieg die Tagesproduktion auf 39,400 m³ (1902: 19,200). Eine Erweiterung war unerläßlich. Sie wurde am 2 Mai 1912 genehmigt mit einem Kredit von 2,760,000 Fr. Der Ausbau erfolgte auf 65,000 m³ Tagesproduktion. Die Ausführungskosten der ersten Bauetappe sind 952,098 Franken; die weiteren Ausbauten erfolgen nach Bedarf. 1913 haben sich die Außerrhodischen Gemeinden des Bezirks Mittelland angeschlossen, 1915 Tübach und 1916 Mörschwil.

Über die Entwicklung des Gaswerkes geben die Zahlen über die Produktion Auskunft:

1.	1857—1867	2 365 246 m³	Privatbetrieb
2.	1867—1877	4 507,151 „	
3.	1877—1887	8 669,860 „	
4.	1887—1897	20 480,090 „	
5.	1897—1907	47,177,910 „	
6.	1907—1917	97,000,000 „	(mutmaßlich).

Das Röhrennetz umfaßte im ersten Jahre 9 km, heute ist es auf 176 angewachsen; die Zahl der Laternen von 202 auf 1107.

Zu einer Reduktion der Beleuchtung hatte erstmals das vorletzte Budget geführt, heute sind es Vorsichtsmaßnahmen, damit der Kohlenvorrat nicht allzu rasch vermindert wird. Die Zahl der Abonnenten ist von 250 auf 18,000 gestiegen. Mit der Amortisation des

Anlagekapitals wurde schon im ersten Jahre nach Übernahme des Werkes begonnen; bis heute sind 4,247,835 Franken amortisiert. An die Gemeindekasse hat das Werk bis und mit Ende 1915 im ganzen 4,639,458 Fr. abgeliefert.

Im Laufe der Jahre ist die Verwendung des Gases eine vielseitige geworden. Während dasselbe früher fast ausschließlich nur für Beleuchtung diente, ist es nach und nach zu technischen Zwecken, insbesondere aber für Koch- und Heizzwecke herangezogen worden. Diese nehmen heute weitaus den größten Teil der Produktion in Anspruch, während bei der Beleuchtung das Gas der Elektrizität allmählich das Feld räumt; nicht weil diese billiger, sondern bequemer ist.

Im Jahre 1911 wurde ein Einheitspreis von 20 Rp. für den Kubikmeter Gas festgesetzt. Die bescheidene Neuerhöhung von 1 Rp., die zurzeit in Aussicht genommen ist, reicht bei weitem nicht zur Deckung der Mehrausgaben, die infolge der rapiden Kohlenpreissteigerung bedenklich in die Höhe gegangen sind. Die Tonne Kohle, die in normalen Jahren rund 33 Fr. kostete, kommt seit Dezember 1916 auf Fr. 59,70; es ist das eine Verteuerung von zirka 5 Rp. per Kubikmeter Gas.

Holzschläge in Seewis (Graubünden). In den meisten graubündischen Gemeinden finden jetzt größere Holzschläge statt. Interessant gestaltet sich diese Holzarbeit für den Zuschauer namentlich in Tersana — in der Gemeinde Seewis. Weniger interessant, weil nicht ungefährlich, mag die Arbeit für die direkt Beteiligten sein. Die zu fällenden Stämme befinden sich nämlich zum großen Teil in Gebieten, die nur an langen Seilen erreicht werden können und wo die Holzer auch während der Arbeit sich anbinden müssen. Der Transport der Blöcker auf die andere Talseite geschieht per Drahtseil mit Hilfe eines achtpferdigen Motors, den man weithin durch die Winterstille rattern hört. Die Spannung des Drahtseils beträgt gegen 500 m und führt über 100 m tiefe Schluchten. Die unentrindeten 18 Schuh langen Blöcker nehmen sich am Seil von ferne wie schwebende Käfer aus. Gegenwärtig wird weiter hinten im Tobel noch ein zweiter Motor montiert.

Über „Gefallene Baumriesen" wird aus Huttwil (Bern) berichtet: Zur Zeit, in der Hochsaison des Holzschleifens, ist wieder mancher Waldbaum der Säge und der Axt zum Opfer gefallen und schöne Stämme haben wir jetzt schleifen gesehen. Aber den Rekord hat doch die Firma Schürch & Co. geschlagen. Sie hat u. a. vier Tannen von mächtiger Größe für ihre Sägerei käuflich erworben. Aus dem Waldbesitz des Herrn Großrat Paul Flückiger stammen eine Weißtanne und eine Rottanne, von denen erstere an Länge 40 m und an Durchmesser 76 cm, gleich 18,14 m³ mißt, während die Rottanne 35 m lang ist und 65 cm Durchmesser hat (Kubikinhalt 11,62 m³). Der erste „Trämmel" dieser Weißtanne mißt allein 5 m³. Eine andere Weißtanne, von Herrn Albrecht Nyffeler, Weierhaus, hat bei 73 cm Durchmesser und einer Länge von 40 m einen Inhalt von 16,74 m³. Der dünnste, aber dafür längste der vier Waldriesen, eine Weißtanne von Herrn Friedli, Horn ist 42 m lang und hat einen Durchmesser von 64 cm (Kubikmaß: 13,51 m³).

Über „Bäume und Wälder aus aller Welt" hat Herr Privatdozent Dr. W. Rytz aus Bern im Verkehrsverein Thun einen außerordentlich lehrreichen, von zahlreichen prächtigen, farbigen Lichtbildern begleiteten Vortrag gehalten. Mit der nach unsern Begriffen riesig großen Schermtanne in Stiegelschwand bei Adelboden und der Bettlereiche am Gwatt beginnend, führte uns der Vortragende zu den schönsten und interessantesten Bäumen und Wäldern aller Länder und insbesondere der südlichen Länder. Unsere höchsten, 50—60 m hohen Bäume sind jedoch Zwerge im Vergleiche zu den Eukalyptus Riesen (Eukalyptus, der sogen. Fieberbaum, wird bei uns auch in Töpfen oder Kübeln gezogen). Diese können in ihrer Heimat, Australien, Südamerika 2c. bis 150 m hoch werden (Höhe des Kölnerdomes). Das Berner Münster könnte also im Schatten eines solchen Riesen stehen. Dutzende interessanter Baumtypen aus den Savannen Afrikas, den Urwäldern Brasiliens, den Kanarischen Inseln, aus Italien und dem Balkan erschienen vor den Augen der Zuschauer auf der Leinwand und die interessanten Erläuterungen dazu wurden mit größtem Interesse aufgenommen.

Vom Torf. (Korr.) Ein begehrter Artikel sind die Turben geworden. In Rothenthurm (Schwyz) wird von diesem Brennmaterial wöchentlich mehrere Wagenladungen versandt. Während vor dem Kriege das Klafter Turben höchstens mit 8—9 Fr. bezahlt wurde, ist der Preis bei gleichem Quantum auf 20 Fr. gestiegen. Luzern, Zürich bis Basel ist das Absatzgebiet.

Literatur.

Die Kiesklebedächer, ihre Ausführung und ihre Feuersicherheit, von Dr. Theodor Odinga. II. vermehrte Auflage. Selbstverlag des Verbandes Schweiz. Dachpappenfabrikanten, Zürich, Bahnhofstraße 30. Preis Fr. 1.—.

Der Verfasser hat die vorliegende Schrift vor einigen Jahren erstmals unter dem Titel „Die Dachpappendächer und ihre Feuersicherheit" herausgegeben. Die neue Auflage ist bedeutend erweitert worden, einläßliche Betrachtungen sind der Ausführung der Kiesklebedächer, welche sich auch in der Schweiz gegenüber den Holzzementdächern heute großer Bevorzugung erfreuen, gewidmet. Das Verständnis der Konstruktionen wird durch eine Reihe deutlicher Abbildungen wesentlich erleichtert, so daß nicht nur der ausführende Fachmann, sondern auch der vergebende Bauherr einen klaren Einblick in die verschiedenen Ausführungsmethoden erhält. Dem Bauherrn wird die aus dem Büchlein gewonnene Kenntnis die Kontrolle wesentlich erleichtern und ihn in den Stand setzen, schon bei der Vergebung der Flachdeckung das Richtige zu treffen. Ein Anhang enthält Vorschriften und zahlreiche Zeichnungen für Firsteindeckungen, Mauer-, Fenster- und Schornsteinanschlüße, Kehlen, Traufkanten 2c., die speziell dem Fachmann dienen.

Komprimierte und abgedrehte, blanke

Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene 5

jeder Art in Eisen und Stahl.

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite.

Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.

Grand Prix: Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.